

## Allg. Technische Bedingungen für die Benutzung von Ladestationen der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH (Ladestationsbetreiber) mittels Ladekarte

1. Diese Allgemeinen Bedingungen gelten für die Benutzung der Elektrotankstellen der DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH (weiter DREWAG).
2. Nach Erfassung der Fahrzeugdaten wird dem Kunden die Ladekarte bzw. der Schlüssel für die Zeit der Benutzung ausgegeben. Die DREWAG behält sich das Recht vor, die Ausgabe der Ladekarte bzw. des Schlüssels auf einen bestimmten Kundenkreis zu beschränken oder ohne Angabe von Gründen gänzlich zu verweigern.
3. Die Ladekarte bzw. der Schlüssel verbleibt im Eigentum der DREWAG. Der Kunde ist verpflichtet, die Ladekarte bzw. den Schlüssel nach Beendigung bzw. Start des Ladevorganges zurückzugeben. Bei Verlust, Diebstahl oder missbräuchlicher Verwendung der Ladekarte bzw. des Schlüssels ist der Kunde verpflichtet, die DREWAG unverzüglich zu verständigen.
4. Die Ladekarte bzw. der Schlüssel berechtigt den Kunden, die Elektrotankstelle ausschließlich für das angemeldete Elektrofahrzeug unentgeltlich zu nutzen. Es besteht keine Lieferverpflichtung der DREWAG.
5. Folgende Regeln sind bei der Benutzung der Elektrotankstellen zu beachten:
  - Die Elektrotankstellen dienen zum Aufladen von Elektrofahrzeugen. Geladen werden darf ausschließlich ein im Fahrzeug zur Fortbewegung eingebauter Akkumulator mit einem ebenfalls eingebauten Ladegerät. Je nach Typ und Ausstattung der Elektrotankstelle können mehrere Fahrzeuge gleichzeitig geladen werden.
  - An den Ladestationen befindet sich mindestens eine Schutzkontakt-Steckdose und je nach Typ optional die Möglichkeit der Ladung mittels einer 7-poligen Steckdose für Elektrofahrzeuge gemäß VDE-AR-E 2623-2-2 (Mennekes Stecker). Der Strom ist bei beiden Steckern zurzeit auf 16 Ampere begrenzt.
6. Der Kunde haftet gegenüber der DREWAG nach den gesetzlichen Vorschriften. Die DREWAG sowie ihre Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen haften wegen Schäden durch Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, entsprechend § 18 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV). In allen übrigen Haftungsfällen ist die Haftung der DREWAG sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. sol-
- Eine Bedienungsanleitung befindet sich an der jeweiligen Ladestation bzw. wird dem Kunden ausgehändigt und ist auf der Internetseite ([www.drewag.de/emobil](http://www.drewag.de/emobil)) abrufbar.
- Die DREWAG behält sich vor, jederzeit Änderungen an den technischen Spezifikationen sowie der Bedien- und Funktionsweise der Elektrotankstellen vorzunehmen. Der Kunde darf die Elektrotankstelle erst nach vorheriger Vergewisserung über die richtige Bedienweise nutzen. Bei etwaigen Unklarheiten hinsichtlich der ordnungsgemäßen Benutzung ist die DREWAG zu kontaktieren.
- Die Elektrotankstellen der DREWAG können durch Dritte möglicherweise videoüberwacht werden.

cher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten). Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die DREWAG bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

7. Die Fahrzeugdaten des Kunden dienen zur statistischen Auswertung im Rahmen der Modellregion Sachsen.